

## Ausfertigung

### **Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Sanitz über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung von kommunalen Sportstätten**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung und der §§ 1, 2 und 4 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Sanitz vom 21.12.2004 folgende Satzung erlassen.

Die Satzung der Gemeinde Sanitz über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung von kommunalen Sportstätten wird wie folgt geändert:

Zu § 8 I/1. wird der Punkt 1.5 hinzugefügt:

### **§ 8 Gebührenordnung für die Nutzung der gemeindlichen Sportstätten**

- I. für sportliche Zwecke
- 1. Walter Schütt Sportanlage Sanitz
- 1.5 Sportlerheim

	Stunde pro Tag	bis 4,0 Stunden am Tag	über 4,0 Stunden am Tag
A	13,50 €	13,50 €/ Stunde	70,00 €
B	15,00 €	15,00 €/ Stunde	80,00 €

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sanitz, 05.01.2005

Joachim Hünecke  
Bürgermeister

**Öffentlich bekanntgegeben im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Ge-  
meinde „Sanitzer Mitteilungen“ am 15. Januar 2005**